

## MONTAGE- UND VERWENDUNGSANLEITUNG für

# Gerüstbock Typ „GRAF“

Best. Nr. 12.1250, 12.1255, 12.1260, 12.1265 und 12.1270

### Allgemeines:

Der Einsatz der Gerüstböcke ist fast überall möglich wo eine standsichere und tragfähige Gerüstkonstruktion für die verschiedensten Arbeiten gefordert wird. Die Gerüstböcke können mit einem unverlierbarem Vorstecker in der Höhe verstellt werden. Es ist in jedem Falle sicherzustellen dass der Boden im Standbereich eben und ausreichend tragfähig ist um einen sicheren Stand zu gewährleisten.

### Höhenverstellung:

Es ist nicht gestattet den Gerüstbock unter Last in seiner Höhe zu verstellen da schwerwiegende Verletzungen die Folge sein könnten. Nach jeder Höhenverstellung, bevor der Gerüstbock wieder belastet wird, muss in jedem Fall der richtige Sitz des Vorsteckers, an beiden Seiten des Gerüstbockes, kontrolliert werden.

### Belastung und Aufbau:

Die Abstände der Gerüstböcke hängen von der Tragfähigkeit der Gerüstbohlen ab die als Arbeitsplattform verwendet werden. Die Arbeitsplattform darf den Gerüstbock an den Seiten nicht überragen, in Längsrichtung darf der Überhang der Arbeitsplattform maximal 20 cm betragen. Der maximale Abstand von einem Gerüstbock zum nächsten ist 2,00 m.

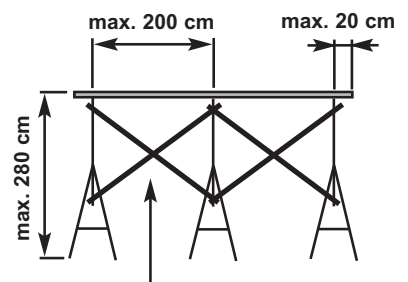
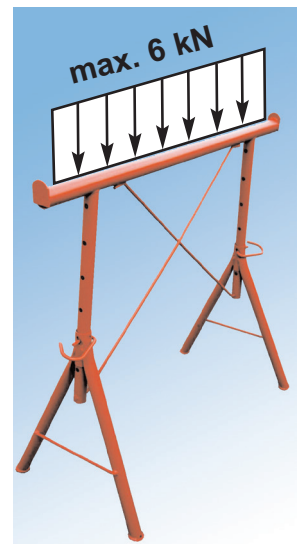
Die Standhöhe des Bockgerüsts darf 2,80 m nicht überschreiten.

Die Belastung eines einzelnen Gerüstbockes darf 6 kN nicht überschreiten.

Die zulässige Belastung eines einzelnen Gerüstbockes darf nur dann voll ausgeschöpft werden wenn die Last gleichmäßig auf dem gesamten Auflagerrohr einwirkt.

Die Gerüstböcke müssen in Längs und Querrichtung ausreichend stabil miteinander verstrebt werden um die Standsicherheit zu gewährleisten. Eine Längsverstrebung ist nur dann nicht erforderlich, wenn die Standsicherheit des Bockgerüsts auf eine andere Weise sichergestellt ist (z.B. Ankerung an die Wand, Abstützung jedes einzelnen Bockes, etc...).

Ab einer Standhöhe von 2 m sind die Gerüstböcke in jedem Fall miteinander zu verstreben. Die Längs und Querverstrebung kann mit Gerüstrohren und Schraub-Drehkupplungen (Best.Nr. G 5095V) realisiert werden.



Bei allen Gerüsten über 2,00 m Standhöhe ist ein vorschriftsmäßiges Geländer anzubringen. Dieses Geländer kann leicht durch Ankuppeln des (optionalen) Geländerholms (Best.Nr. 12.1380) und mit bauseits vorhandenen Brettern realisiert werden.

Es ist eine sichere Aufstiegsmöglichkeit mit Hilfe von Leitern oder Podesten zu schaffen. Diese Aufstiegshilfen dürfen nicht an die Gerüstböcke angelehnt werden, da sie sonst die Standsicherheit gefährden.

### **Transport:**

Zum sicheren Transport sind beide Beine des Gerüstbockes mit den Vorsteckern im zusammengelegten Zustand zu sichern. (siehe rechtes Bild)



Hersteller: Graf GmbH, Industriestrasse West 11, A-8605 Kapfenberg



**A-8605 Kapfenberg** Tel.: 03862/32600 Fax: DW 20  
**Industriestrasse West 11** office@graf-baugeraete.at